Der Kongress

der Gemeinden und Regionen Europas



22. TAGUNG Straßburg, 20.-22. März 2012

Kommunalwahlen in Bulgarien (23. Oktober 2011)

Entschließung 338 (2012)1

- 1. Freie und faire Wahlen, auf nationaler wie auch kommunaler Ebene, sind ein unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarates.
- 2. Der Kongress der Gemeinden und Regionen begrüßt die Tatsache, dass Bulgarien seit seinem Beitritt zum Europarat im Jahr 1992 kontinuierlich seine kommunale und regionale Demokratie gestärkt und im Verlauf der letzten 20 Jahre eine "spürbare Verbesserung im Bereich der kommunalen Demokratie" gezeigt hat.²
- 3. Der Kongress erkennt des Weiteren die von den bulgarischen Behörden durchgeführte Gesetzgebungsreform an, die dazu geführt hat, dass nun nahezu alle Aspekte der öffentlichen Verwaltung von qualitativ hochwertigen Gesetzen geregelt werden und zwar in Bezug auf deren Klarheit sowie betreffs Wahrung der Grundrechte der Bürger und Gemeinden.³
- 4. Der Kongress nimmt die Empfehlung (2012) 318 über den Befund der Beobachtungsmission bei den Kommunalwahlen in Bulgarien am 23. Oktober 2011 zur Kenntnis.
- 5. Der Kongress, in Übereinstimmung mit seiner Entschließung 306 (2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen:
- a. beauftragt insbesondere seinen Monitoringausschuss, die oben erwähnte Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und diese im Rahmen seiner Arbeitsprogramme zur Beurteilung der von diesem Staat gemachten Fortschritte im Hinblick auf kommunale Demokratie und die Einhaltung der durch die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung eingegangenen Verpflichtungen zu berücksichtigen.;
- b. fordert seinen Monitoringausschuss auf, insbesondere die Umsetzung der Entscheidung des bulgarischen Verfassungsgerichts zu beobachten, die am 4. Mai 2011 im Hinblick auf die reduzierte Anzahl von Stadträten und die Frage der Direktwahl von Bürgermeistern ergangen ist;
- c. beschließt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen des Europarats, Möglichkeiten zu überprüfen, Bulgarien bei der Verfolgung von Reformen zur weiteren Verbesserung der Wahlverwaltung und zur Stärkung der territorialen Demokratie zu unterstützen.

³ Idem, §171:



¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 20. März 2012, 1. Sitzung (siehe Dokument <u>CG(22)5</u>, Begründungstext), Berichterstatter: M. JUHKAMI, Estland (EVP/CD).

² CG(21)14 vom 21. September 2011: Bericht über die kommunale und regionale Demokratie in Bulgarien, §170.

- 6. Er erklärt seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die auf die Stärkung der kommunalen Demokratie und der Wahlprozesse in Bulgarien abzielen, zum einen durch ständigen politischen Dialog mit den Behörden, insbesondere im Hinblick auf den laufenden Dezentralisierungsprozess, und zum anderen durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Verbänden für die kommunale Selbstverwaltung.
- 7. Der Kongress, in Partnerschaft mit anderen in diesem Bereich tätigen Akteuren des Europarates, erwägt die Ausarbeitung von Strategien und Programmen, um schutzbedürftige Gruppen, insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Roma, über demokratische Wahlprozesse aufzuklären, im Interesse der Stärkung des Zusammenhaltes und der gesellschaftlichen Integration.